

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 29. Oktober 2009



www.parlamentarismus.at
info@parlamentarismus.at

Altersstruktur in den Landtagen und im Bundesparlament

Nach einem intensiven Landtagswahljahr – neben den Europawahlen fanden in 4 Bundesländern Landtagswahlen statt – haben sich vor Kurzem auch die Landtage in Oberösterreich und Vorarlberg neu konstituiert. Dies und die aufkeimende Diskussion über Generationenfragen lässt es angebracht erscheinen, die Altersstruktur der Mandatare in den Landtagen und im Bundesparlament kurz zu beleuchten.

Zunächst sei festgehalten, dass allen gesetzgebenden Körperschaften zusammen – nämlich Nationalrat, Bundesrat und Landtage – 693 Mandatare angehören. Im Detail sehen die Ziffern wie folgt aus:

Landtage: 448 (davon 100 Abgeordnete in Wien, 56 jeweils in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark sowie je 36 im Burgenland, in Kärnten, Salzburg, Tirol, und Vorarlberg)

Nationalrat: 183

Bundesrat: 62

Die Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen werden vom Volk direkt gewählt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das passive Wahlrecht, also das Recht gewählt zu werden, haben alle Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bundesräte werden von den jeweiligen Landtagen entsandt.

Eine Übersicht zeigt, dass das Durchschnittsalter in den Landtagen zwischen 48,2 und 51,2 Lebensjahren liegt. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Oberösterreich: 48,2 , Vorarlberg: 48,6 , Salzburg: 48,8, Tirol: 49,4, Wien: 49,5,
Kärnten: 50,2, Burgenland: 50,8, Niederösterreich: 50,9 und Steiermark: 51,2.

Das Durchschnittsalter in allen Bundesländern zusammengenommen beträgt somit 49,7 Jahre.

Das jüngste Mitglied eines Landtages ist 21 Jahre und stammt aus Oberösterreich. Tirol hat ein Landtagsmitglied mit 25 Jahren, Burgenland und Salzburg je eines mit 28, Niederösterreich, Vorarlberg und Wien je eines mit 30, Steiermark zwei mit 31 und Kärnten ebenfalls eines mit 31.

Das älteste Landtagsmitglied ist ein niederösterreichischer Abgeordneter mit 73 Jahren. Der (die) älteste Mandatar(in) in Tirol ist 69 Jahre alt, in Salzburg und Wien je 68, in der Steiermark 67, in Vorarlberg und in Kärnten jeweils 65, im Burgenland 62 und in Oberösterreich 60.

Im Vergleich dazu ist das jüngste Mitglied im Nationalrat knapp über 28 Jahre und das älteste 67 Jahre. Der Altersdurchschnitt beträgt derzeit in dieser Kammer 49,4 Jahre.

Im Bundesrat ist das jüngste Mitglied knapp 28 und das älteste 68 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 51,7 Jahren.

Alle gesetzgebenden Körperschaften haben gemeinsam, dass mehr als 70 % ihrer Mandatare in die Altersstufe von 41 bis 60 Jahren fallen; und zwar sind dies in den Landtagen: 75 %, im Nationalrat 74,3 % und im Bundesrat 71 %.

Die stärkste Zehnergruppe sind jeweils die 51- bis 60-jährigen. Diese Altersklasse hat in allen Landtagen zusammengenommen einen Anteil von 38,9 %, im Nationalrat einen solchen von 42,6 % und im Bundesrat sogar von 46,8 % aller Mitglieder der entsprechenden gesetzgebenden Körperschaft.

In der Altersklasse von 21-40 sind 70 Landtagsabgeordnete (das sind 15,6 %), 27 Abgeordnete zum Nationalrat (das sind 14,8 %) und 6 Bundesräte (das sind 9,7 %) vertreten.

42 Landtagsabgeordnete sind 61 Jahre oder älter (das sind 9,4 %); weiters 20 Abgeordnete zum Nationalrat (das ist ein Anteil von 10,9 %) und 12 Bundesräte (das sind 19,3 %).